

Kraftwerks-Beschluss: Jeder bewertet ihn anders

Grüne und BUND: Baustopp / Trianel: Ein Erfolg für uns / GFL: Millionen-Verlust droht

LA 07-05-09.
Lünen. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am Donnerstag den Beschluss gefasst, einzelne Fragen im Zusammenhang mit dem Verfahren um den Vorbescheid zum Trianel-Kohlekraftwerk in Lünen dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen.

Diese Entscheidung wird von Umweltschützern und Trianel höchst unterschiedlich bewertet. Dirk Jansen, Geschäftsleiter vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) NRW: „Wir haben mit der Klage gegen das Trianel-Steinkohlekraftwerk in Lünen einen ersten Erfolg errungen. Das Oberverwaltungsgericht Münster hält den Genehmigungsbescheid wegen Verstößen gegen europäisches

Naturschutzrecht für rechtswidrig. Das OVG legt nun dem Europäischen Gerichtshof die Frage zur Entscheidung vor, ob das Klagerecht des BUND in Bezug auf Naturschutz durch deutsches Recht unzulässig eingeschränkt wird. Diese Entscheidung ist von bundesweiter Bedeutung. Damit könnten Rechtsverstöße bei der Genehmigung von Großvorhaben, wie Kraftwerken, endlich vollständig beklagt werden.“ Der BUND fordert nun einen Baustopp.

Auch die Lünen Grünen fordern einen sofortigen Baustopp. Parteichefin Erika Roß: „Solange ungeklärt ist, ob die Kraftwerksplaner von Trianel auf die sensiblen Naturräume an der Lippe hinreichend Rücksicht nehmen oder alles unternommen wird, die Feinstaubbelas-

tung zu reduzieren, dürfen keine weiteren Fakten geschaffen werden.“

Als Erfolg wertet Trianel die Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster. Der Beschluss des Gerichts bedeute faktisch, dass der Kraftwerksbau ohne Einschränkungen fortgeführt werden kann. „Wichtig ist, dass das Gericht keine grundsätzlichen Einwände gegen den Kraftwerksbau formuliert hat“, erläutert Sven Becker, Sprecher der Geschäftsführung der am Kraftwerk beteiligten Trianel GmbH.

„Mit dem Großteil seiner Kritikpunkte konnte der BUND bei Gericht nicht durchdringen. Die mündliche Verhandlung hat insoweit unsere Rechtssicherheit deutlich erhöht.“ Trianel werde die Zeit nutzen, um die natur-

schutzrechtlichen Belange erneut zu betrachten.

Als wichtigen Teilerfolg zum sofortigen Planungs- und Baustopp weiterer Kohlekraftwerke in und um Lünen herum bewertet die Wählergemeinschaft GFL die Entscheidung. Prof. Dr. Johannes Hofnagel: „Die Beteiligten an dem Kohlekraftwerk laufen nun Gefahr, jetzt auf eigenes Risiko das Kraftwerk zu bauen, um es dann nach einem entsprechenden Richterspruch durch den Europäischen Gerichtshof wieder abreißen zu müssen. D. h. der drohende Verlust wird nicht nur 1.400 Mio. Euro betragen können, sondern würde sich um viele Millionen für den nicht unwahrscheinlichen Kraftwerksabbruch und die Wiederherstellung des Geländes erhöhen.“